Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1904

29. 06. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Monika Heubaum, Frank Hofmann (Volkach), Jann-Peter Janssen, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Verbesserungen im Naturschutz und wirksame Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Trotz großer Versprechungen der Bundesregierung, „die Schöpfung zu bewahren" und Frieden mit der Natur zu schließen, werden die natürlichen und naturnahen Lebensräume täglich durch direkte Eingriffe und flächendeckend durch diffuse Nährstoffbelastungen aus Landwirtschaft und Verkehr zerstört. Auch die nur rund 2 % des Bundesgebietes, die als Naturschutzgebiete einem strengen gesetzlichen Schutz unterliegen, sind durch großzügige Ausnahmeregelungen und Mängel im Gesetzesvollzug gefährdet. Die VN-Konvention zur biologischen Vielfalt, die EG-Richtlinie Flora, Fauna, Habitat und das unzureichende Bundesnaturschutzgesetz haben bis heute nicht verhindert, daß weitere großflächige Naturzerstörungen auch von der Bundesregierung geplant, toleriert und durchgesetzt werden.

Der geplante Ausbau der Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen wird zu weiteren Naturzerstörungen führen und viele Milliarden DM kosten. 500 Mio. DM, die jährlich zur Durchsetzung des vom ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, vorgelegten Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichszahlungen angeblich notwendig gewesen wären, wurden jedoch vom Bundesminister der Finanzen verweigert. Die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angekündigte Novelle zum

Bundesnaturschutzgesetz und das Bodenschutzgesetz werden seit Jahren nicht vorgelegt.

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat 1994 ein Gutachten über die Ursachen der Defizite im Naturschutz und Vorschläge zur Verbesserung der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit des Naturschutzes vorgelegt.

Der Europarat hat 1995 zum „Europäischen Naturschutzjahr" erklärt. Im Grundgesetz verpflichtet der neue Artikel 20 a Regierung, Gesetzgeber und Gerichte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Es gibt also Gründe genug, uns heute über Defizite im Naturschutz und ihre Ursachen klarzuwerden und zukunftsorientierte Strategien für einen nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume zu entwickeln und durchzusetzen.

Naturschutz darf generell nicht länger mit der Erhaltung von Restbiotopen und Grünplanung verwechselt und abgetan werden. Romantische Liebe zur Natur und zum Grün reicht nicht aus. Naturschutz ist notwendig aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen. Biologische Vielfalt und funktionsfähiger Naturhaushalt sind für den Menschen aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, langfristig gar zum Überleben notwendig. Die Zerstörung der genetischen Vielfalt und naturnaher Landschaften führt mittelbar zu volkswirtschaftlichen Verlusten und Arbeitsplatzverlusten in der Landwirtschaft und im Tourismus. Unterlassener Naturschutz führt zu hohen Folgekosten für notwendige Renaturierungsmaßnahmen und Reparaturen.

Ein wirksamer Naturschutz erhält z. B. auch die Qualität des Wohnumfeldes und ist damit auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland von Bedeutung.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Defizite sieht die Bundesregierung im Naturschutz in Deutschland u. a.

   – bei der Schaffung eines großflächigen, funktionsfähigen Biotopverbundes auf mindestens 10 % bis 15 % der Landesfläche,

   – bei der Verringerung der flächendeckenden stofflichen Belastung von Natur und Landschaft,

   – bei der naturschonenden Ausrichtung aller für Natur und Landschaft relevanten Nutzungen (u. a. bei Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Sport, Wohnungsbau, Verteidigung),

   – bei Maßnahmen des direkten Artenschutzes (Jagd, Handel, Tierhaltung, Naturentnahme)?

2. Welche Defizite für den Naturschutz sieht die Bundesregierung in den gesetzlichen, für den Naturschutz relevanten nationalen und internationalen Regelungen, wie

- Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung,
- Wasserhaushaltsgesetz,
- Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- fehlendes Bodenschutzgesetz,
- Baugesetzbuch,
- Landwirtschaftsgesetz,
- Forstgesetz,
- Bundesverkehrswegeplan und Fernstraßenausbaugesetz, Wasserstraßenausbaugesetz,
- Jagdrecht,
- EG-Richtlinien und Verordnungen zu Natur- und Artenschutz,
- Internationale Übereinkommen zum Natur- und Artenschutz?

3. Welche Defizite in bezug auf Akzeptanz und Durchführung des Naturschutzes sieht die Bundesregierung
   - in der Konzeption des Naturschutzes,
   - bei den Behörden und politischen Entscheidungsträgern,
   - bei den Nutzern von Natur und Landschaft,
   - bei den Naturschutzverbänden,
   - in der Wissenschaft und Forschung,
   - in Bildung und Erziehung?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit und Akzeptanz des Naturschutzes, die er am 13. Oktober 1994 vorgelegt hat, im einzelnen?

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung kurzfristig ergreifen, um die Durchsetzung und Akzeptanz des Naturschutzes möglichst schnell zu verbessern?

6. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung in ihrem Bereich dafür sorgen, daß der Naturschutz in seiner Bedeutung für den Menschen sowie das Gesamtgefüge der Natur anerkannt und nicht als isolierter Schutzbereich verstanden und bei allen Planungen und Entscheidungen integriert und berücksichtigt werden?

7. Was wird die Bundesregierung tun, um zukunftsorientierte Naturschutzstrategien, Leitbilder und Argumente zu entwickeln und eine Diskussion über notwendige Naturschutzmaßnahmen auf breiter gesellschaftlicher Basis einzuleiten und zu fördern?

8. Welche bestehenden und neuen Instrumente des Naturschutzes wird die Bundesregierung wann durch welche Maßnahmen entwickeln, verbessern und aufeinander abstimmen?

9. Welche neuen Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen sieht die Bundesregierung, und wie steht sie zur Umschichtung von Mitteln aus dem Agrar- und Verkehrshaushalt, zur Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz, „Naturtaxen", Aufschlag auf Parkplatzgebühren, Naturschutzgebühren, Sonderbriefmarken, „Bundeslotterie für Umweltschutz und Entwicklung", „Ökosponsoring", private Naturschutzeinrichtung zur Betreuung von ganzen Landschaften wie der „National Trust" in Großbritannien?

10. In welchem Umfang wurden in den letzten Jahren landwirtschaftlich genutzte Flächen für Naturschutzmaßnahmen dauerhaft umgewidmet, und wie könnte dies in Zukunft weiter gefördert werden?

11. Welche EU-Mittel in welchen Etats stehen für Naturschutzmaßnahmen in Europa insgesamt und speziell für Deutschland zur Verfügung?

12. Welche Forschungsprojekte für den Naturschutz wurden von der Bundesregierung in den letzten Jahren mit welchen Mitteln gefördert?

13. Was wird die Bundesregierung tun, um Naturschutz bei der Ausbildung und Fortbildung von Erziehern und Lehrern zu fördern?

14. Was wird die Bundesregierung tun, um Naturschutz in der Erwachsenenbildung zu fördern?

15. Was wird die Bundesregierung tun, um die Forschung stärker zu fördern, Langzeitforschung zu ermöglichen und die oberste Naturschutzbehörde des Bundes institutionell und personell deutlich zu stärken?

16. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um Möglichkeiten zur Aufklärung und Information über wirksame Naturschutzmaßnahmen über die Medien besser zu nutzen?

17. Was wird die Bundesregierung tun, um die Einflußmöglichkeiten der Naturschutzverbände z. B. durch Verbesserung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten oder durch ein Verbandsklagerecht zu verbessern?

Bonn, den 28. Juni 1995

Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Monika Heubaum
Frank Hofmann (Volkach)
Jann-Peter Janssen
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Siegfried Scheffler
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Uta Titze-Stecher
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333